

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 21.12.2022, 17:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den/die Bürgermeister/in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2616/2022
3. Beitritt zur d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts
Vorlage: 2690/2022
4. Beteiligung der NEW Kommunalholding an der NEW AG, hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH
Vorlage: 2694/2022
5. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG, hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Smart City GmbH
Vorlage: 2693/2022
6. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG, hier: Anpassung der Satzung der NEW AG
Vorlage: 2695/2022
7. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG, hier: Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter Jüchen GmbH
Vorlage: 2699/2022
8. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG, hier: Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH
Vorlage: 2697/2022
9. Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: 2691/2022
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2023 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 2677/2022
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2023 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 2679/2022

- 12 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2023 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2680/2022
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2023 für das Bestattungswesen
Vorlage: 2681/2022
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Schmutzwassergebühr für Zwecke der Abrechnung der Schmutzwassereinleitungen im Jahr 2022
Vorlage: 2685/2022
- 15 . Neufassung Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 2661/2022
- 16 . Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2023
Vorlage: 2683/2022
- 17 . Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung
Vorlage: 2682/2022
- 18 . Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2686/2022
- 19 . Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 2684/2022
- 20 . Bekanntgabe von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 2674/2022
- 21 . Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2688/2022
- 22 . Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine
Vorlage: 2659/2022
- 23 . Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 2698/2022
- 24 . Einführung eines Energiemanagements unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung durch die Kommunalrichtlinie (KRL)
Vorlage: 2649/2022

- 25 . Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (Teilstück) der Konrad-Adenauer-Straße im Innenstadtbereich
Vorlage: 2654/2022
- 26 . 79. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2651/2022
- 27 . Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen - Fliegerhorstsiedlung Teveren; hier: Beschluss des neuen Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2645/2022
- 28 . Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Bauchem, nördlich der "Turmstraße", östlich der Straße "An der Alten Schule", südlich des Pappelwegs, westlich des "Niederheider Wegs"
- Erneuter Satzungsbeschluss nach § 10 Abs.1 BauGB
Vorlage: 2656/2022
- 29 . Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Freiflächen-Photovoltaikanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2652/2022
- 30 . Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2023/2024 an den städtischen Grundschulen
Vorlage: 2665/2022
- 31 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Sommer 2023 "Geilenkirchen ist familienfreundlich, Geilenkirchen ist bunt, Geilenkirchen macht Spaß"
Vorlage: 2676/2022
- 32 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 33 . Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Heike Becker
7. Hans-Jürgen Benden
8. Maja Bintakys-Heinrichs
9. Karola Brandt
10. Karl-Peter Conrads
11. Michael Cremerius
12. Markus Diederer
13. Sonja Engelmann
14. Helmut Gerads
15. Christoph Grundmann
16. Christina Hennen
17. Rainer Jansen
18. Judith Jung-Deckers
19. Michael Kappes
20. Nils Kasper
21. Stefan Kassel
22. Robert Kauh
23. Wilfried Kleinen
24. Dirk Kochs
25. Christian Kravanja
26. Peter Krückels
27. Hans-Josef Paulus
28. Hannelore Peter
29. Gero Ronneberger
30. Manfred Schumacher
31. Barbara Slupik
32. Lars Speuser
33. Jürgen Steegers
34. Raimund Tartler
35. Ruth Thelen

von der Verwaltung

36. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
37. Beigeordneter Stephan Scholz
38. Silvana Feratovic
39. Joachim Grünewald
40. Christina Kamphausen

Es fehlten:

41. Mario Karner
42. Willi Münchs
43. Harald Volles
44. Max Weiler

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 16. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 21.12.2022 um 17.00 Uhr in der Aula der städtischen Realschule und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter/innen der Presse sowie die Zuschauer/innen herzlich willkommen. Sie begrüßte Bürgermeister a. D. Schmitz.

Sie entschuldigte an dieser Stelle die Stadtverordneten Münchs, Weiler, Volles, Karner, Jung-Deckers und Beaujean.

Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift zur 15. Sitzung am 19.10.2022 habe es nicht gegeben. Zudem stellte sie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, dass es zu TOP 31 eine Tischvorlage gebe. Weiterhin beantrage sie, dass der TOP 26 abgesetzt werde, da dieser noch nicht beschlussreif sei und zwei Personalvorlagen im nicht öffentlichen Teil hinzugefügt werden. Diese seien bereits digital in SessionNet abrufbar. Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung auf.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Änderung der Tagesordnung entsprechend dem Antrag der Bürgermeisterin.

Stadtverordneter Kravanja bemerkte, es habe eine Beanstandung der Niederschrift über die Ratssitzung am 19.10.2022 gegeben. Er sei bei TOP 18 falsch zitiert worden und die Verwaltung habe zugesagt, die Beanstandung als Anlage zur Niederschrift über die heutige Sitzung hinzuzufügen. Er bat darum, den Rat entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, sie werde den Rat zu Beginn des nichtöffentlichen Teils in Kenntnis setzen und die Verwaltung werde die Beanstandung als Anlage zur Niederschrift über die heutige Sitzung hinzufügen.

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, sie habe heute keine Mitteilungen.

**TOP 2 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den/die
Bürgermeister/in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2616/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig die 5. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den/die Bürgermeister/in der Stadt Geilenkirchen in der der Vorlage beiliegenden Form.

**TOP 3 Beitritt zur d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts
Vorlage: 2690/2022**

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig den Beitritt der Stadt Geilenkirchen zur d-NRW AÖR zum 01.01.2023.

**TOP 4 Beteiligung der NEW Kommunalholding an der NEW AG, hier: Anpassung des
Gesellschaftsvertrages der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH
Vorlage: 2694/2022**

Stadtverordneter Jansen erklärte, er werde gegen die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 4-8 stimmen. Er finde, einer Muttergesellschaft müsse nicht dasselbe erlaubt werden wie den Tochtergesellschaften. Juristisch sei die vorgebrachte Begründung angreifbar. Zudem rege er an, über die Tagesordnungspunkte 4-8 en-bloc abzustimmen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung über die En-bloc-Abstimmung für die Tagesordnungspunkte 4-8 auf.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig über die Tagesordnungspunkte 4-8 en-bloc abzustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt mehrheitlich:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH entsprechend der beigefügten Synopse wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Geilenkirchen in der Kreiswerke Heinsberg GmbH und in der NEW Kommunalholding GmbH werden ermächtigt, die Änderungen kurzfristig bei den nächsten Gesellschafterversammlungen zu beschließen.

3. Die Aufsichtsratsmitglieder der NEW Kommunalholding GmbH werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zu fassen.
4. Herr Landrat Pusch als Aufsichtsratsmitglied der NEW AG wird ermächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages im Aufsichtsrat zuzustimmen.

Die Vertreter der Stadt Geilenkirchen in den entsprechenden Gremien werden ermächtigt, redaktionellen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

**TOP 5 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG, hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Smart City GmbH
Vorlage: 2693/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt mehrheitlich:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der NEW Smart City GmbH entsprechend der beigefügten Synopse wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Geilenkirchen in der Kreiswerke Heinsberg GmbH und in der NEW Kommunalholding GmbH werden ermächtigt, die Änderungen kurzfristig bei den nächsten Gesellschafterversammlungen zu beschließen.
3. Die Aufsichtsratsmitglieder der NEW Kommunalholding GmbH werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zu fassen.
4. Herr Landrat Pusch als Aufsichtsratsmitglied der NEW AG wird ermächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages im Aufsichtsrat zuzustimmen.

Die Vertreter der Stadt Geilenkirchen in den entsprechenden Gremien werden ermächtigt, redaktionellen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

**TOP 6 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG, hier: Anpassung der Satzung der NEW AG
Vorlage: 2695/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt mehrheitlich:

1. Der Satzungsänderung der NEW AG entsprechend der beigefügten Synopse wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Geilenkirchen in der Kreiswerke Heinsberg GmbH und in der NEW Kommunalholding GmbH werden ermächtigt, die Änderungen kurzfristig bei den nächsten Gesellschafterversammlungen zu beschließen.

3. Die Aufsichtsratsmitglieder der NEW Kommunalholding GmbH werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zu fassen.
4. Herr Landrat Pusch als Aufsichtsratsmitglied der NEW AG wird ermächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages im Aufsichtsrat zuzustimmen.

Die Vertreter der Stadt Geilenkirchen in den entsprechenden Gremien werden ermächtigt, redaktionellen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

**TOP 7 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG, hier: Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter Jüchen GmbH
Vorlage: 2699/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt mehrheitlich:

1. Der Gründung der Stadtentfalter Jüchen GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € durch die NEW Smart City GmbH sowie dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Dem Anteilsverkauf und der Anteilsabtretung von 50 % der Anteile an der Stadtentfalter Jüchen GmbH an die Stadt Jüchen zu einem Nominalwert in Höhe von 12.500 € wird zugestimmt.

**TOP 8 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG, hier: Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH
Vorlage: 2697/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt mehrheitlich:

3. Der Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Stadtentfalter Holding GmbH durch die Übernahme eines Geschäftsanteils mit einem Nennbetrag in Höhe von 25.000 € (entspricht 50 %) zu einem Kaufpreis von 25.000 € sowie dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) wird zugestimmt.
4. Der Umfirmierung der Stadtentfalter GmbH in Stadtentfalter Seestadt mg+, die Einbringung in die Stadtentfalter Holding GmbH sowie dem geänderten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt (Anlage 2 + 3).
5. Der Gründung der Stadtentfalter Erkrath GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtentfalter Holding GmbH wird gemäß dem Als Anlage 4 beigefügten Gesellschaftsvertrag zugestimmt.

6. Der Gründung der Stadtentfalter Quartiere GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtentfalter Holding GmbH gemäß dem als Anlage 5 beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: 2691/2022**

Beschluss

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 einstimmig.

**TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2023 für die
Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 2677/2022**

Stadtverordneter Jansen schlug vor, über die Tagesordnungspunkte 10-16 en-bloc abzustimmen.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, da die Bürgerliste einige der Tagesordnungspunkte 10-16 befürworte und andere nicht, lehne er eine En-bloc-Abstimmung ab.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig:

- Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2022 auf 1,11 €/Frontmeter festgesetzt.
- Die Winterdienstgebühr wird für das Jahr 2022 auf 0,48 €/Frontmeter festgesetzt.

**TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2023 für die
Abfallentsorgung
Vorlage: 2679/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig:

- a) Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung werden für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|---------------|
| - 120-/240-l-Restabfallgefäß | 81,00 €/Jahr |
| - 770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung
€/Jahr | 243,00 |
| - 770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung | 486,00 €/Jahr |
| - 1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung | 364,50 €/Jahr |
| - 1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung | 729,00 €/Jahr |
- b) Die Gewichtsgebühr für die Abfallentsorgung wird für das Jahr 2023 auf 0,27 €/kg Rest- und Bioabfall festgesetzt.

**TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2023 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2680/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig:

- Die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023 wird auf 0,74 €/m² festgesetzt.
- Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2023 wird auf 2,94 €/m³ festgesetzt.
- Die Gebühr für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben wird auf 36,13 €/m³ festgesetzt.

**TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2023 für das Bestattungswesen
Vorlage: 2681/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig die Gebührenbedarfsberechnung 2023 für das Bestattungswesen.

**TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Schmutzwassergebühr für Zwecke der Abrechnung der Schmutzwassereinleitungen im Jahr 2022
Vorlage: 2685/2022**

Beschluss:

Der Rat beschließt mehrheitlich für das Jahr 2022 eine Abrechnungsgebühr in Höhe von 2,84 €/m³ Frischwasserbezug für die Abrechnung des in die öffentliche Abwasseranlage eingeleiteten Schmutzwassers.

**TOP 15 Neufassung Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 2661/2022**

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die der Vorlage als Anlage beigefügte Neufassung der Vergnügungssteuersatzung.

**TOP 16 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2023
Vorlage: 2683/2022**

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2023.

**TOP 17 Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung
Vorlage: 2682/2022**

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die 18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung.

**TOP 18 Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2686/2022**

Beschluss:

Der Rat beschließt mehrheitlich die Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen zum 01.01.2023.

**TOP 19 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 2684/2022**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Änderungssatzung mit Anpassung des Straßenverzeichnisses einstimmig.

**TOP 20 Bekanntgabe von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 2674/2022**

Beschluss:

Der Rat nimmt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

**TOP 21 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2688/2022**

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 18.11.2022 einstimmig.

TOP 22 **Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine**
Vorlage: 2659/2022

Beschluss:

Der Rat nimmt den Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine zur Kenntnis.

TOP 23 **Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023**
Vorlage: 2698/2022

Bürgermeisterin Ritzerfeld hielt ihre Haushaltsrede für das Haushaltsjahr 2023. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 24 **Einführung eines Energiemanagements unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung durch die Kommunalrichtlinie (KRL)**
Vorlage: 2649/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig:

1. Den zügigen Aufbau sowie den kontinuierlichen Betrieb des kommunalen Energiemanagements.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Ergebnissen des Energiemanagementkonzeptes einen Förderantrag für die Einführung eines Energiemanagements gemäß Kommunalrichtlinie 4.1.2. zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Erstzertifizierung des kommunalen Energiemanagements unter Nutzung des Managementsystems Kom.EMS in Zusammenarbeit mit der Landesgesellschaft NRW.Energy4climate anzustreben.

TOP 25 **Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (Teilstück) der Konrad-Adenauer-Straße im Innenstadtbereich**
Vorlage: 2654/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt mehrheitlich, dass zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung „Teilstück Konrad-Adenauer-Straße“ im Innenstadtbereich gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung

mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben werden. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung.

Gemäß den ergänzenden Vorschriften des § 8a KAG wird ein Förderantrag gestellt, der die Beitragslast der Beitragspflichtigen bei positiver Bescheidung zu 100 % übernimmt.

- TOP 26** **79. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids**
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2651/2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt einstimmig, dass der Vorentwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wird.

- TOP 27** **Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen - Fliegerhorstsiedlung Teveren; hier: Beschluss des neuen Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: 2645/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird auf einen Monat festgelegt.

- TOP 28** **Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in Bauchem, nördlich der "Turmstraße", östlich der Straße "An der Alten Schule", südlich des Pappelwegs, westlich des "Niederheider Wegs"
- Erneuter Satzungsbeschluss nach § 10 Abs.1 BauGB
Vorlage: 2656/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt mehrheitlich, dass der Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen gemäß den Planunterlagen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen wird.

- TOP 29** **Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Freiflächen-Photovoltaikanlage Davids**
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2652/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wird.

- TOP 30** **Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2023/2024 an den städtischen Grundschulen**
Vorlage: 2665/2022

Stadtverordnete Thelen merkte an, in der Einladung seien noch die Zahlen aus der BSSK-Sitzung angegeben worden. In dieser Sitzung habe man den Stadtverordneten zugesagt Prognosezahlen zu erhalten, auf deren Grundlagen die Klassenrichtzahl beschlossen werden könne. In der Tischvorlage gebe es nun erhebliche Abweichungen zu den Prognosen.

Außerdem sei es so, dass man 13 statt 12 Klassen bilden könne, sollten sich 277 Kinder anmelden, d. h. nur ein weiteres Kind. Die Stadt habe sich selbst Richtlinien gesetzt, Klassen mit „gemeinsamen Lernen“ wegen des Förderbedarfes auf maximal 25 Kinder zu begrenzen. Bei der aktuellen Aufteilung der 12 Klassen auf die Standorte verstoße die Stadt somit gegen ihre eigenen Richtlinien.

Zudem habe die GGS im Vergleich zur KGS Teveren mehr Möglichkeiten Klassen zwischen inklusivem und nicht inklusivem Lernen aufzuteilen.

Erster Beigeordneter Brunen erklärte, in der Vorlage handle es sich um tagesaktuelle Zahlen, die mit den Schulleitungen abgestimmt seien. Es sei richtig, dass eine weitere Anmeldung auch eine weitere Klasse bedeute. Jedoch sei es Zufall, dass das Berechnungsergebnis auf Basis der tagesaktuellen Zahlen genau 12 ergebe.

Zudem gebe das Schulamt entsprechend den einschlägigen Rechtsgrundlagen eine Klassenrichtgröße von 29 Kindern vor. Bis die Stadt diese nicht erreiche, werde das Schulamt keine weiteren Klassen bewilligen, auch wenn sich die Stadt selbst eine niedrigere Grenze setzt. Die Verwaltung habe versucht das realistische Optimum herauszuholen. Eine Bewilligung weiterer Klassen darüber hinaus sei unrealistisch.

Stadtverordneter Banzet meinte, dem Schulamt sei bekannt, dass weitere Flüchtlingskinder zu erwarten seien. Er fragte, ob es daher nicht mehr Spielraum gebe.

Erster Beigeordneter Brunen antwortete, dies könne man nicht vorwegnehmen. Aktuelle Zahlen und Prognosen seien jedoch bereits eingerechnet. Sollte es zum Schulstart weitere Anmeldungen geben, könne man noch nachjustieren. Daher müsse man die Entwicklung zum Schulstart abwarten.

Stadtverordnete Thelen bemerkte, man müsse lediglich den Klassenrichtwert beschließen. Eine direkte Verteilung der Klassen auf die Standorte sei nicht notwendig. Aktuell würden zudem viele Flüchtlingsfamilien ankommen. Flüchtlingskinder schule man i. d. R. in Klassen des „gemeinsamen Lernens“ ein. Dies betreffe insbesondere Teveren.

Erster Beigeordneter Brunen informierte, auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Vergangenheit habe man die Klassen direkt den Schulen zugeordnet. Ein Beschluss ohne Verteilung der Klassen auf die Standorte sei jedoch ebenfalls möglich. Der 15.01. eines Jahres sei Stichtag. Bis dahin müsse der Rat einen Beschluss über die Klassenrichtzahl treffen.

Stadtverordnete Thelen stimmte zu.

Nach kurzer Diskussion griff Bürgermeisterin Ritterfeld ein und stellte die Ruhe und Ordnung in der Aula wieder her.

Stadtverordneter Benden erklärte, die Tischvorlage sei zu kurzfristig zugeleitet worden. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik sei notwendig. Vor 2-3 Jahren habe man sich daher geeinigt dieses Thema nicht mehr als Tischvorlage einzubringen. Er fragte zudem, wieso eine Zuleitung der Tischvorlage erst nach seiner telefonischen Beschwerde erfolgte. Außerdem sei es richtig, dass seine Fraktion die Verteilung auf die Standorte forderte. Allerdings müsse man in diesen Zeiten flexibler agieren können, daher habe die Fraktion ihre Meinung an dieser Stelle geändert.

Erster Beigeordneter Brunen teilte mit, Stichtag sei der 15.01. eines Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse man dem Schulamt die kommunale Klassenrichtzahl mitteilen. Die späte Vorlage sei der Aktualität der Zahlen geschuldet, denn am Vormittag habe es weitere Änderungen gegeben. In der Vergangenheit habe man eine Aufteilung gewünscht. Eine Beschlussfassung ohne Zuteilung sei jedoch ebenfalls möglich. Es gebe einen großen Flüchtlingszuwachs, jedoch seien in Teveren alle Kinder-/Familienplätze belegt und daher sei dort nicht mit größeren Zuzügen zu rechnen.

Bürgermeisterin Ritterfeld fragte, wie man anschließend weiter vorgehen müsse, d. h. wann und in welchem Zusammenhang man Nr. 2 des Beschlussvorschlages in den Rat oder in den HFA einbringen müsse.

Erster Beigeordneter Brunen antwortete, das Thema müsse dann nicht erneut in den Rat. Die Verwaltung könne den Rat nachträglich unterrichten.

Stadtverordneter Gerads meinte, in Gillrath würden die Anmeldungen immer sehr spät erfolgen. Sollten die Klassen doch größer werden, könne man nichts mehr an den 12 Klassen ändern.

Erster Beigeordneter Brunen erklärte, eine Änderung könne bis zum Beginn des Schuljahres erfolgen.

Bürgermeisterin Ritterfeld ergänzte, bei der Zuteilung der Klassen stimme man sich mit den Schulleitungen ab und orientiere sich an deren Sach- und Fachverstand.

Stadtverordneter Kravanja sagte, wenn man zugunsten der Flexibilität auf die Zuteilung der Klassen auf die Standorte verzichten wolle, solle man dies ab jetzt auch zukünftig so handhaben.

Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung über den weitestgehenden Beschlussvorschlag auf.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Schuljahr 2023/2024 wird die kommunale Klassenrichtzahl mit 12 Klassen festgelegt.
2. Die Aufteilung der zu bildenden Eingangsklassen wird wie folgt festgelegt:

KGS Geilenkirchen:	3 Klassen
GGG Geilenkirchen:	3 Klassen
KGS Teveren:	1 Klasse
GGG Gillrath:	2 Klassen
KGS Würm:	2 Klassen
KGS Immendorf:	1 Klasse
3. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird. In Härtefällen kann diese Klassengröße in Abstimmung mit der Schulleitung überschritten werden.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen lehnt den weitestgehenden Beschlussvorschlag mehrheitlich ab.

Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung über den nächsten Beschlussvorschlag auf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig:

1. Für das Schuljahr 2023/2024 wird die kommunale Klassenrichtzahl mit 12 Klassen festgelegt.
2. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird. In Härtefällen kann diese Klassengröße in Abstimmung mit der Schulleitung überschritten werden.

TOP 31 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Sommer 2023 "Geilenkirchen ist familienfreundlich, Geilenkirchen ist bunt, Geilenkirchen macht Spaß"
Vorlage: 2676/2022

Beschluss

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig, dass die Verwaltung und die Gremien der Stadt Geilenkirchen gemeinsam mit dem Aktionskreis der Stadt unter Federführung der

städtischen Wirtschaftsförderung einen „Sommer 2023 - Geilenkirchen ist familienfreundlich, Geilenkirchen ist bunt, Geilenkirchen macht Spaß!“ erarbeitet.

TOP 32 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Kravanja erklärte, seines Wissens nach sei in dieser Woche eine nicht rückzahlungspflichtige Zahlung des Landes ausgezahlt worden. Er erkundigte sich nach der Höhe für die Stadt Geilenkirchen.

Frau Feratovic antwortete, für Geilenkirchen betrage die Höhe der Zahlung knapp 611.000 Euro.

Stadtverordneter Speuser fragte, wie der aktuelle Planungsstand hinsichtlich der Bahnunterführung „Am Lamersberg“ von Würm nach Beeck sei.

Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete, die Deutsche Bahn habe der Verwaltung Anfang des Jahres 2022 folgendes mitgeteilt: „Aktuell ergeben sich Änderungen im Zeitplan der Baumaßnahmen. Dieser sieht die Hauptbauphase in den Jahren 2026/2027 vor. [...] da für die Änderung bislang noch keine finale Terminalschiene feststeht, konnte Ihnen diese noch nicht mitgeteilt werden. Der Ihnen bekannte Sperrzeitenplan wird auf Grund der Bauzeitverschiebung ebenfalls (voraussichtlich) in die Jahre 2026/2027 verlegt werden. Nach Abstimmung der finalen Terminalschiene und des neuen Sperrzeitenkonzeptes werde ich Sie informieren.“

TOP 33 Fragestunde für Einwohner

Bürgermeister a. D. Schmitz erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand bzgl. Rewe. In der letzten Sitzung habe man mitgeteilt, im Dezember vielleicht mehr sagen zu können.

Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete, man sei weiterhin in Gesprächen. Es gebe aktuell nichts Neues zu berichten.

Sitzung endet um: 19:12

Vorsitzende

Schriftführerin

Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld

Christina Kamphausen